

Checkliste für die Bewertung von Gesundheitsinformationen aus dem Internet

1. Wer ist Anbieter der Gesundheitsinformationen?

Name, vollständige Adresse und eine Kontaktmöglichkeit per Telefon oder per e-mail sollten leicht auffindbar und gut lesbar angegeben sein. Die Angaben finden sich häufig in den Rubriken "Impressum" oder "Wir über uns". Keinesfalls sollte man sich mit einer Postfach-Adresse abspeisen lassen. Vorsicht ist auch geboten, wenn als einzige Kontaktmöglichkeit eine gebührenpflichtige 0190/900-Nummer zur Verfügung steht.

2. Welche Ziele und welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt der Informationsanbieter?

Es muss deutlich werden, ob es sich um einen kommerziellen Anbieter, eine Institution handelt oder nicht. Bei kommerziellen Anbietern sollte die Branche (z.B. Arztpraxis, Pharmaunternehmen) erkennbar sein. Ansonsten sollte erkennbar sein, welche Ziele vom Anbieter verfolgt werden, wie er finanziert wird und welche politischen Forderungen hinter der Organisation stehen. Insgesamt sollten diese Angaben von der Homepage aus ohne Schwierigkeiten zu finden sein. Denn für die Bewertung einer Information spielt es eine besondere Rolle, welche Interessen derjenige verfolgt, der die Information anbietet. Diese Angaben sind häufig unter "Wir über uns" oder "Das Unternehmen" zu finden. Bei manchen Anbietern, etwa bei Arztpraxen oder Pharmaunternehmen, ergibt es sich von selbst, welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden. Bei Vereinen kann ein Blick in die Satzung weiter helfen.

3. Wer ist der Autor oder der fachlich Verantwortliche der Information?

Es sollte für Sie deutlich werden, wer für den Inhalt der Gesundheitsinformation fachlich verantwortlich ist und welche Qualifikation der Autor bzw. Verantwortliche besitzt. Dies gilt insbesondere für Seiten, deren Anbieter Sie nicht kennen und deren fachliche Kompetenz Sie nicht einordnen können. Die beste Information nützt Ihnen wenig, wenn Sie nicht wissen, wer sie erstellt hat und welche Qualifikation der Autor hat.

4. Wie schätzen Sie die Qualität der Information ein?

Werden für wichtige Aussagen Hinweise gegeben oder wissenschaftliche Quellen genannt, wo es weitere Belege für die Richtigkeit der Information gibt? Werden die zentralen Aussagen der Information nachvollziehbar dargestellt? Können Sie erkennen, ob es sich bei den Aussagen um wissenschaftlich bewiesene Informationen, Vermutungen oder private Meinungsäußerungen des Autors handelt? Es gilt als grundsätzliche Regel: Glauben Sie eine Information erst, wenn Sie sie bei mindestens zwei verschiedenen Informationsanbietern gefunden haben.

Die Anbieter der Information sollten dabei unterschiedliche Interessen verfolgen (siehe Kriterium 2). Auch die Angaben zu Beweisen oder Quellen sollten kritisch betrachtet werden. Einzelfallberichte sind grundsätzlich keine wissenschaftlichen Beweise und nicht jede medizinische Kapazität, die eine Information angeblich unterstützt, gibt es wirklich. Also auch hier gilt es sich zu fragen, ob die Angaben plausibel und nachprüfbar sind. Hilfreich kann zur Bewertung der Information auch sein, ob diese Seite von Informationsanbietern empfohlen wird, die Ihnen bereits als seriös bekannt sind oder ein anerkanntes Gütesiegel vorliegt.

5. Wie beurteilen Sie die Darstellung des Inhalts?

Informationen dürfen nicht einseitig sein. Vielmehr ist eine ausgewogene Darstellung des Inhalts gefordert. Bei Informationen über Therapien oder Behandlungsmethoden müssen neben dem Nutzen weitergehende Informationen beispielsweise zu Risiken und anderen Behandlungsmöglichkeiten vorliegen. Gibt es unterschiedliche Meinungen in der Forschung, muss darauf hingewiesen werden. Bei folgenden Formulierungen sollten bei Ihnen alle Alarmsirenen angehen: "Absolut nebenwirkungsfrei", "100%ige Wirkungsgarantie", "Allheilmittel" oder "nur kurze Zeit verfügbar" (vergleiche auch Kriterium 8).

Bei Texten, die solche Formulierungen enthalten, handelt es sich in der Regel um Werbung. Das gleiche gilt, wenn Sie den begeisterten Bericht eines geheilten Patienten lesen. Selbst wenn es diesen Patienten tatsächlich gibt, heißt es noch lange nicht, dass die Behandlung auch bei Ihnen wirkt. Besonders kritisch sollten Sie auch sein, wenn man versucht, Ihnen Angst einzuflößen, beispielsweise, wenn man Ihnen einzureden versucht, dass Sie an einer schlimmen Krankheit leiden werden, wenn Sie es versäumen, ein neues "Wundermittel" einzunehmen. Hier handelt es sich um unseriöse Werbung! Auch sogenannte Verschwörungstheorien sind beliebt.

Seien Sie grundsätzlich misstrauisch, wenn man Ihnen beispielsweise verspricht, Sie aus der "Unmündigkeit der Schulmedizin zu befreien". Hier sind dubiose Anbieter am Werk.

6. Wann wurde die Information erstellt?

Die Informationen müssen aktuell sein und es muss für Sie erkennbar sein, wann die Informationen erstellt bzw. aktualisiert wurden. Die beste Information nützt Ihnen nichts, wenn Sie nicht erkennen können, ob sie eventuell veraltet ist. Dies gilt vor allem auch bei medizinischen Informationen, die relativ schnell überholt sein können. Auch hier gilt: Je spezieller die Information, desto aktueller sollte sie sein. Handelt es sich eher um allgemeinere Informationen zu Gesundheit und Krankheit, können Sie beim Erstellungsdatum etwas großzügiger sein. Handelt es sich dagegen beispielsweise um eine Information zu einer neuen Krebstherapie, ist das Datum unverzichtbar, um erkennen zu können, ob es sich hier tatsächlich um eine "neue" Therapie handelt.

7. Wirkt sich die Information auf eine bereits bestehende Arzt-/Patienten-Beziehung aus?

Bei Informationen muss, insbesondere wenn eine Selbstbehandlung empfohlen wird, deutlich gemacht werden, dass die Information eine Arzt-/Patienten-Beziehung nicht ersetzen kann. Bei "ernsteren" Erkrankungen muss darauf hingewiesen werden, dass ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt keine Therapieänderung vorgenommen werden sollte. Verlassen Sie sich nicht ausschließlich auf die allgemeinen ärztlichen Ratschläge im Internet. Was für viele passt, muss nicht unbedingt auf Sie zutreffen! Der Rat aus dem Internet kann einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt nur ergänzen, keinesfalls aber ersetzen. Treffen Sie wichtige Entscheidungen für Ihre Gesundheit niemals ohne Rücksprache mit Ihrem Arzt. Beim Warten auf eine Nachricht von einem Cyber-Doc können Sie im Ernstfall wichtige Zeit vergeuden, wenn eine notwendige Behandlung erst verzögert beginnen kann.

8. Erfolgt auf der Seite eine saubere Trennung zwischen Informationen und Werbung?

Die deutliche Trennung von Werbung und Informationen kann optisch durch unterschiedliche Fenster, Farbgestaltung, Schriften o. ä. erfolgen. Möglich ist auch ein schriftlicher Hinweis wie "Anzeige". Werbung darf auf keinen Fall als wissenschaftliche Information "getarnt" werden. Hier kann es nützlich sein, sich noch einmal die vom Anbieter verfolgten Ziele vor Augen zu führen. Handelt es sich z.B. um ein Pharmaunternehmen, ist es kein Zufall, wenn bei einer bestimmten Krankheit ein ganz bestimmtes Medikament empfohlen wird, das von dem betreffenden Pharmaunternehmen vertrieben wird.

9. Werden Datenschutzbestimmungen berücksichtigt?

Sind vertragliche Beziehungen vorgesehen, dürfen personenbezogene Daten ohne Einwilligung des Kunden nur soweit erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie es für den Vertragsschluss unbedingt erforderlich ist.

Der Kunde ist vor Datenerhebung über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung der Daten und über die Widerrufsmöglichkeit einer Einwilligung aufzuklären. Auf die Datenschutzunterrichtung muss deutlich hingewiesen werden. Leider informieren nur die wenigsten Anbieter über den Datenschutz. Wenn Sie nur allgemeine Fragen haben und keine sensiblen Daten versenden, ist eine Datenschutzunterrichtung auch nicht relevant. Ansonsten gilt: Überlegen Sie sich gut, was Sie im Internet über sich mitteilen.

10. Gibt es ein Verschlüsselungssystem?

Da Informationen, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, von Unbefugten gelesen werden können, sollten Sie darauf achten, dass Sie personenbezogene Daten (z.B. Geburtsdatum, Adresse) und Zahlungsdaten (z.B. Kreditkartennummer) nur versenden, wenn eine Verschlüsselung erfolgt.

Kontakt:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)

Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Tel.: 06294 4281-0, Fax: 06294 4281-79

E-Mail: info@bsk-ev.org, www.bsk-ev.org